

Rangieren mit Mehrzweckfahrzeugen (MZF)

1. Mehrzweckfahrzeuge (MZF) sind Straßenkraftfahrzeuge, die mit Spurführung zur Schienenfahrt eingerichtet sind.
2. Der Einsatz des MZF als Rangiermittel darf nur in dem Umfang erfolgen, wie es in den Fahrzeugunterlagen des Herstellers und der Bauartgenehmigung der Staatlichen Bahnaufsicht gestattet ist.
3. Die zulässigen Anhängemassen sind an Hand der Fahrzeugunterlagen zu ermitteln und in einem Behelf zusammenzustellen. Der Behelf ist in der Fahrerkabine auszuhängen und in die Dienstordnung aufzunehmen.
4. Erfolgt das An- und Abkuppeln der Fahrzeuge mit Vorrichtungen der MZF (z. B. hydraulische Kuppelstange), gelten die Bedienungsanweisungen des Herstellers.
5. Gabel- und Staplerarme sowie andere Zusatzgeräte müssen sich bei Rangierfahrten stets in unbelastetem Zustand in Grundstellung befinden.
6. Auflaufbogen dürfen nicht befahren werden.